



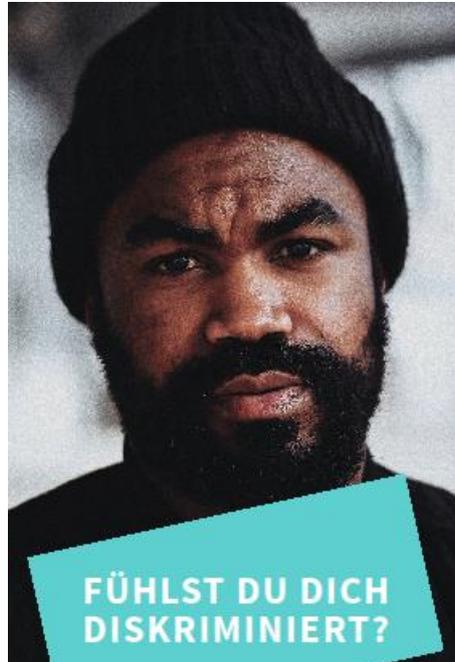
Antidiskriminierungsstelle
Esslingen



Wir sind für dich da.
An deiner Seite.



Antidiskriminierungsstelle
Esslingen



Wir sind für dich da.
An deiner Seite.



Antidiskriminierungsstelle
Esslingen



Wir sind für dich da.
An deiner Seite.



Antidiskriminierungsstelle
Esslingen

Antidiskriminierungsstelle
Esslingen
c/o AWO – Kreisverband
Esslingen e. V.
Limburgstraße 6
73734 Esslingen a. N. (Berkheim)

www.ad-es.de

Koordination:

Sophia Hartlieb
sophia.hartlieb@ad-es.de

Aleks Koleva
Aleks.koleva@ad-es.de

Diskriminierung – eine Menschenrechtsverletzung

Diskriminierung - Definition



„Unterscheidung, Ausschluss, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.“

Diskriminierungserfahrung

Die Antidiskriminierungsberatung balanciert drei, sich wechselseitig ergänzende Perspektiven...



Diskriminierungserfahrung...

- Emotionen, Gefühle, eine subjektive Wirklichkeit
- Das Erleben von Betroffene Personen
- individuellen Erfahrungen massiver Grenzüberschreitung sowie Verletzungen der Integrität und Würde
- Wut, Ohnmacht, Scham, Selbstzweifel, Verletztheit, Unsicherheit, Schwache, Demütigung, Überrumpelung, Trauer, Hilflosigkeit, Sprachlosigkeit.
- Zugang zu ressourcen, Arbeit, Wohnraum, Bildung
- Eine Erzählung „ohne gutes Ende“

Diskriminierung und Macht



Diskriminierung...

- ...ist eine gesellschaftliche und alltägliche Wirklichkeit und betrifft alle Menschen, aber nicht gleichermaßen
- ...bezieht sich auf **Machtverhältnisse**, die historisch gewachsen sind und Menschen in Kategorien einteilen, die sie privilegieren bzw. benachteiligen
- ...passiert auf individueller, institutioneller sowie auf gesellschaftlicher / ideologischer Ebene
- ...verletzt die Würde des Menschen und widerspricht den Grund- und Menschenrechten

gesetzliche Grundlage



- 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- 1949: Gleichheitsgebote der Menschenrechtserklärung im Grundgesetz.
- § 1GG: Schutz der Würde eines Menschen.
- § 3GG: Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz.
- 2000 - 2006: Die EU erlässt vier verbindliche Richtlinien zu Rassismus und Gender.
- 2006: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- 2020: Das Land Berlin beschließt Landesantidiskriminierungsgesetz.
- 2023: in BW wird ein Landesantidiskriminierungsgesetz diskutiert.

Das AGG



- Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus rassistische Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.
- Das AGG enthält einen folgenorientierten Benachteiligungsbegriff. Das bedeutet, dass nur dann eine Benachteiligung im Sinne des Gesetzes vorliegt, wenn einer Person aufgrund eines der geschützten Merkmale ein Nachteil zugefügt wurde.
- **Unmittelbar/direkt:** unter direkter Bezugnahme auf ein Merkmal in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung als eine andere Person.
- **Mittelbar/indirekt:** bei scheinbar merkmalsneutralen Regelungen, Kriterien oder Verfahren, die sich auf eine bestimmte Personengruppe benachteiligend auswirken.
- **Sachliche Begründung:** Ungleichbehandlungen aufgrund von relevanten Merkmalszuschreibungen sind keine Diskriminierung, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind

Diskriminierungskategorien geschützt durch das AGG

Kategorie	Das heißt...
Alter	junges Lebensalter, hohes Lebensalter, Altersgrenzen, etc.
Behinderung	körperliche Beeinträchtigung und chronische Krankheiten, Beeinträchtigung des Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögens, psychische Beeinträchtigungen
Geschlecht	weiblich, männlich, Schwangerschaft, transgender, transident, intergeschlechtlich, usw.
Rassismus/ethnische Herkunft	ethnische Zugehörigkeit/ Zuschreibung, Herkunft, äußere Erscheinung, Hautfarbe, Sprache, Name, Migrationsbiografie, Migrationshintergrund, usw.
Religion/ Weltanschauung	religiöse Zugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer Weltanschauung, Konfessionsfreiheit, Atheismus
Sexuelle Identität	lesbisch, schwul, bisexuell

Das AGG



- Erstreckt sich auf das Arbeitsleben und auf Alltagsgeschäfte
→ Alltagsgeschäfte - Einkäufe, Restaurant-, Diskotheken- und Friseurbesuche, Bahn- und Busfahrten
Versicherungen
→ Arbeitsleben - Der Schutz des AGG erstreckt sich im Bereich Beschäftigung und Beruf
- Diskriminierungsschutz nach AGG gilt nicht bei Benachteiligung durch Ämter und Behörden, im Bereich öffentlicher Bildung und durch die Polizei.
→ Das soll jetzt durch ein neues Gesetz (LADG) geändert werden



Was bedeutet
"würdevoll" für
sie?



Können Sie sich an eine
Situation erinnern, in der Sie
nicht würdevoll behandelt
wurden?



Jede Form der Diskriminierung
verletzt die Menschenwürde!



Wie und was wir arbeiten...(Beratung)

1. Beratung

- parteilich
- horizontal und intersektional
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Empowerment der Betroffenen – **machtkritische Beratung!**

Was brauchen die Betroffenen dafür:

Vertraulichkeit, niedrighschwelliger Zugang (Büro nicht in einer Behörde o.ä), genaue Auftragsklärung, Entscheidungsmacht liegt bei der ratsuchenden Person!

Barrierefreiheit, Vernetzung und Kooperation.

Was wir konkret tun:

- Briefe an die Diskriminierungsverantwortliche Person/Stelle schreiben
- Interventionsgespräche
- Rechte der Betroffenen nach dem AGG einfordern

Wie und was wir arbeiten... (Sensibilisierung)

2. Qualifizierung/Workshops, Sensibilisierung und Veranstaltungen

- Antidiskriminierung zum Thema machen
- Verwaltungen
- Schnittstellen/ Träger innerhalb der Gemeinden, Sensibilisierung von Multiplikator*innen
- Lesungen, Filmvorführungen, internationale Wochen gegen Rassismus, Menschenrechtstag...
- Awareness Arbeit (CSD Esslingen)

3. Projektleitung und Öffentlichkeitsarbeit

Finanzierung, Kooperationsvereinbarungen,...

Wie und was wir arbeiten... (Empowerment)

- einen geschützten Ort (safe space) zu haben
- Selbstbestimmung, Selbststärkung und Teilhabe zu (er)leben
- für Erfahrungen von Ohnmacht und Unterdrückung einen Platz zu finden
- gemeinschaftlich zu erinnern, erzählen und zu dokumentieren
- Widerstandsstrategien zu entwickeln
- einen Prozess beginnen / fortführen
- Heilung zu erfahren
- gemeinsam der eigenen Handlungsmacht wieder bewusst zu werden
- gesellschaftspolitische Veränderungen mit anzustoßen
- Wissen zu vermitteln / vermittelt zu bekommen
- Gemeinschaft mit Menschen, welche dieselben oder ähnliche Erfahrungen gemacht haben oder machen
- sich die eigenen Stärken und Ressourcen bewusst zu machen
- sich nicht für gemachte Erfahrungen oder Gefühle rechtfertigen zu müssen
- durch Diskriminierungserfahrungen entstandener Wut und Schmerz Ausdruck verleihen zu können
- Anerkennung zu erfahren

- Empowerment bedeutet auch, dass wir von ADES uns immer wieder diskriminierungskritisch mit uns selbst auseinandersetzen – machtkritisch auf unsere Strukturen schauen.

Empowermentgruppe für BIPOC Frauen*

KOMM ZUM ERSTEN TREFFEN!
Wann: 23.04.2023 um 16 Uhr
Wo: Mehrgenerationenhaus Linde, Alleinstraße 90
73230 Kirchheim unter Teck
Wer: **BIPOC_FRAUEN!** (Black, Indigenous, People of Color, die sich unter der Bezeichnung "Frau" definieren)

LASS REDEN!
ÜBER ALLES WAS UNS
WICHTIG IST.

ADES: Antidiskriminierungsstelle Esslingen

Empowermentgruppe für Frauen mit Hijab

KOMM ZUM ERSTEN TREFFEN!
Wann: 27.04.2023 um 16 Uhr
Wo: Jugendhaus Nexus, Schorndorferstr 22/1,
in Esslingen
Wer: Frauen mit Hijab

LASS REDEN!
ÜBER ALLES WAS UNS
WICHTIG IST.

ADES: Antidiskriminierungsstelle Esslingen



Wo sehe ich in meinem
späteren Arbeitsalltag die
Gefahr von Diskriminierung?



Grenzen der Antidiskriminierungsarbeit

Anwendungsbereiche

- Gewicht • Soz. Status • Familienstand • Kinder-Anzahl • Innerfamiliäre Konflikte, Erben
- Nachbarschaft • Polizei, Behörden insgesamt • Schule • Gesetzl. KV • Mitgliedschaften in Vereinen und Ehrenamt • Strafverfolgung • Öffentl. Raum • Parteien

Formalia

- Frist nicht realitätsnah • Verbandsklagerecht fehlt Sonstiges • Strukturelle Diskriminierung ist nicht (kaum) bearbeitbar • Rechtsauseinandersetzung ist KEIN diskriminierungs-sensibler Raum!! • Immense Wissenslücken im gesamten System • Intersektionalität Finanzierung und öfters immenser Widerstand der diskriminierungsverantwortlichen Institutionen und Personen